



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2022 0219
Datum:	15.06.2022
Federführung:	66 Tiefbau
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Kita Villa Mercedes - Herstellung eines kindgerechten Außengeländes

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Jugendhilfe und Familie	27.06.2022	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	05.07.2022	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: 390.000,- €		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Laufende Kosten: 500,- €		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Maßnahme – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat - wie dargestellt umzusetzen.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

In der städtischen Villa Mercedes, Schillerslager Straße 7, betreibt das DRK seit 1995 eine Kita mit drei Gruppen, in denen 75 Kinder betreut werden.

Die Unterhaltung des Außengeländes erfolgt durch den Betreiber. Die Stadt Burgdorf beauftragt die jährliche Hauptuntersuchung der Spielgeräte und stellt dem Betreiber die Ergebnisse (Reparaturbedarf an den Spielanlagen) zur Verfügung. Ausgehend von einer Vereinbarung im Mietvertrag, dass Aufträge bis 1.500,- € (laut Vertrag 3.000,- DM) direkt von der Kita beauftragt und dann über die Betriebsabrechnung mit der Stadt abgerechnet werden. Größere Investitionen sind mit der Stadt abzusprechen.

Über die Jahre ist das Kitagelände inzwischen jedoch insgesamt in einem schlechten Zustand und entspricht nicht mehr den Anforderungen an ein kindgerechtes Außengelände für die verschiedenen Altersgruppen.

Die meisten Spielanlagen mussten über die Jahre wegen sicherheitstechnischer Mängel abgebaut werden. Es gibt lediglich im rückwärtigen Teil eine kleine Anlage, die klettern und rutschen ermöglicht. Im Hauptgelände vor dem Gebäude steht dafür nichts mehr zur Verfügung. Die verbliebenen kleinen Spielmöglichkeiten sind abgängig. Das gesamte Gelände ist weitgehend versandet, was dazu führt, dass die vorhandenen Wege nur schlecht mit Fahrzeugen befahren werden können. Beschattungsanlagen sind nicht vorhanden und werden mit kleinen Sonnenschirmen improvisiert (Anlagen 1a, 1b).

Daher wurde bei einer gemeinsamen Begehung im Sommer 2020 zwischen Stadt und DRK besprochen, dass ein Gesamtkonzept für das Außengelände erarbeitet werden soll, das dazu dient:

- Ein Konzept für ein angemessenes Kita-Außengelände zu erhalten.
- Eine Investitionsplanung erstellen zu können.
- Die Haushaltsmittelplanung der nächsten Jahre absehen zu können und dies auch anhand des abgestimmten Planungskonzeptes darstellen und begründen zu können.

Dafür wurden im Haushalt 2021/22 Finanzmittel zur Verfügung gestellt, um die Planung bis zum Entwurfsstadium beauftragen zu können.

Vorgehen

Im September 2021 wurde der Auftrag zur Planung des Außengeländes an das Büro Wendland, Pötter, Kriebelt (WPK) vergeben. Noch im September fand eine erste gemeinsame Begehung des Kita-Geländes mit Vertretern der Stadt, des Betreibers und der Kita-Leitung statt. Dabei wurden von der Kita-Leitung Anforderungen und erste Vorstellungen geäußert. Diese wurden im weiteren Planungsverlauf von Seiten der Kita noch weitergeführt und anhand von Beispielen konkretisiert.

Vorschläge der Kita waren z. B.:

- Wasserspiel (Ersatz der abgängigen Matschanlage im rückwärtigen Teil, Ertüchtigung der Wassersäule vorne),
- Erhalt des Themas Spielschiff im rückwärtigen Teil,
- Im vorderen Teil:
 - o Rundweg für Fahrzeuge,
 - o Nestschaukel,
 - o Klettern, auch für die etwas älteren Kinder,
 - o Rutsche,
 - o Sonnenschutz.

Der Wunsch, eine Verbindung zwischen den beiden Teilen des Außengeländes neben dem Gebäude zu schaffen, konnte nicht realisiert werden. In diesem Bereich entsteht die äußerlich an das Gebäude angebaute Fluchttreppe, die einen Durchgang verhindert.

Als zusätzliche Aspekte waren bei der Planung zu berücksichtigen:

- Einbeziehung des derzeit ungenutzten und abgezaunten Geländes auf Höhe der Stellplätze (Anlage 2).
- Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Daher ist die Gestaltung der Einfriedung mit dem Denkmalschutz abzustimmen.

Auf Grundlage dieser Vorgaben erarbeitete das Planungsbüro WPK einen Vorentwurf, der der Kita Anfang April vorgestellt wurde. Dieser wurde von der Kita grundsätzlich begrüßt. Ein paar kleinere Änderungswünsche wurden bei der Entwurfserstellung berücksichtigt.

Planung

Der nun vorliegende Planungsentwurf sieht folgendermaßen aus (Plan s. Anlage 3).

Grundsätzlich sind beide Teile des Außengeländes vor und hinter dem Gebäude als ein gemeinsames Ganzes zu betrachten, die sich ergänzen. Es sollen nicht zwei gleichwertige Teile entstehen, die von unterschiedlichen Gruppen genutzt werden. Vielmehr werden die Teile gemäß interner Absprache von allen Gruppen genutzt.

Vorderer Teil:

Dieser umfasst im Wesentlichen drei Bereiche: ruhigeres Rollenspiel/Sandspiel, aktives Spiel mit klettern und anderen Bewegungsangeboten, Aufenthaltsbereiche. Umschlossen bzw. verbunden wird das Ganze durch einen Rundweg. Dieser erhält an zwei Stellen Aufweitungen, u.a. im Bereich des Gerätehauseses, und bietet zusätzliche Anreize durch die Einbeziehung der beiden vorhandenen kleinen Hügel.

Im Sandspielbereich („Das Dorf“) finden sich Spielhäuser, eine Spielküche und eine Sandbaustelle mit Bocktisch, Sandaufzug und Schaufelrad. Ein Sonnensegel sorgt für Beschattung der Fläche.

Dieser Teil wird mit Baumstämmen gegenüber dem Bereich zum aktiven Spiel („Kletterspaß“) abgetrennt. Hier soll eine größere Spielanlage entstehen, die neben einer Rutsche auch verschiedene Klettermöglichkeiten wie z. B. Seilaufgang, Kletterwand, Rutschstange u.ä. enthält. Die im Plan dargestellte Anlage dient nur als Platzhalter. Eine konkrete Auswahl wird später im Zuge der Ausführungsplanung unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets ausgewählt. Dies unter dem Vorbehalt, dass der Planung und deren Umsetzung zugestimmt und die entsprechenden Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Der an den Aktivbereich seitlich angrenzende Hügel enthält mit Sandsteinblöcken weitere Kletter- und Spielmöglichkeiten. Bei der Spielanlage sollen Holzhäcksel als Fallschutz verwendet werden. Dies soll der Versandung des gesamten Geländes, wie es sich derzeit darstellt, entgegenwirken und verhindern, dass größere Sandmengen ins Gebäude getragen werden.

Darüber hinaus stehen außerhalb der Fahrstrecke noch eine Nestschaukel, der bereits vorhandene „Bauwagen“ und Baumstämme als Spielmöglichkeiten zur Verfügung.

Direkt am Gebäude entsteht eine Pflasterfläche. Diese dient als Aufenthaltsbereich mit Sitzgruppen oder auch als Veranstaltungsfläche für Gruppenaktivitäten und Kitaveranstaltungen. Zwei große Sonnenschirme dienen als Sonnenschutz. Gleichzeitig wird hier die vorhandene Wasserstelle integriert und steht zum Spielen zur Verfügung.

So wird gleichzeitig der Zugang zur Kita attraktiv und einladend gestaltet.

Die zwischenzeitlich erwogene Lösung, einen Teil der Fläche als wassergebundene Decke zu gestalten, wurde von der Kita nicht gewünscht. Hier bestanden Bedenken, dass diese bei trockenem Wetter zu staubig und bei nassem Wetter zu matschig sei und auch die Unterhaltung (abfegen u.ä.) nicht gut möglich ist.

Schließlich soll in der neu hinzugenommenen Geländespitze ein weiterer Aufenthaltsbereich in Form eines halbkreisförmigen „Pavillons“ mit Dach und Sitzgelegenheiten entstehen. Das Dach bietet Schatten und schützt die Sitzgelegenheiten vor Verschmutzung.

Rückwärtiger Teil

Dieser steht unter dem Thema Wasser und Hafen und greift somit die dort bereits jetzt bestehenden Themen auf. Die wesentlichen Elemente sind eine Matschanlage und ein Spielschiff. Die beiden Teile werden durch einen Stegbereich mit verschiedenen Ebenen getrennt. Auf diese Weise ist es auch leichter möglich, die unterschiedlichen Sandbereiche (Spielsand für die Matschanlage / Fallschutzsand für das Spielschiff) zu trennen.

Das Spielschiff ist als neues Gerät geplant, da das alte aufwändig überarbeitet werden müsste, wofür sich bisher keine kostengünstige Möglichkeit gefunden hat (z. B. Spenden, Elterneinsätze). Die Durchführung der Überarbeitung durch die Beauftragung einer Firma wäre nicht wirtschaftlich.

Der Steg soll aufgrund der längeren Haltbarkeit und besseren Unterhaltungsmöglichkeiten mit Kunststoffbohlen in Holzoptik ausgeführt werden.

Außerdem wurden für diesen Bereich eine Sitzgruppe und ein Platz für die Anlage eines Pflanzbeetes gewünscht, was ebenfalls berücksichtigt wurde.

Abgerundet wird der Bereich durch Baumstämme, ein „Holzfass“ mit Kletternetz und ergänzende Pflanzungen. Es soll das vorhandene Bambus ergänzt werden. Bereits im Herbst sollen zwei neue Bäume als Ersatz für die gefälltten Fichten gepflanzt werden.

Hinweis zu abgebildeten Spielgeräten

Grundsätzlich handelt es sich bei den auf dem Plan mit Fotos dargestellten Spielgeräten um Beispiele, die im Zuge der Ausführungsplanung konkretisiert werden. Dabei spielen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und die Verfügbarkeit der Geräte eine Rolle.

Einfriedung

Hier gilt für Kindergärten grundsätzlich: Einfriedungen sind so zu gestalten, dass sie ausreichend hoch sind, nicht zum Hochklettern verleiten und keine Gefährdungen für Kinder darstellen. Die Mindesthöhe der Einfriedung beträgt 1 m. Bei besonderer Gefahrenlage im unmittelbaren Umfeld wie z. B. stark befahrene Straßen können höhere Einfriedungen erforderlich sein.

In diesem Fall kommt hinzu, dass die Aspekte des Denkmalschutzes berücksichtigt werden müssen.

Der vorhandene Zaun erfüllt durch die offen zugänglichen Querriegel nicht die Bedingung, dass er nicht zum Hochklettern verleitet. Darüber hinaus ist der Zaun in Teilen abgänglich. Daher wurden von der Abteilung Gebäudewirtschaft bereits für 2022 Haushaltsmittel eingestellt, um den Zaun, den Erfordernissen einer Kita anzupassen. In Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde im Hause, wird ein doppelseitig belatteter Holzzaun errichtet. Dies ist im rückwärtigen Teil bereits in 2020 begonnen worden.

Diese Maßnahme erfolgt unabhängig von der Umgestaltung des Geländes und ist daher nicht in den nachfolgend aufgeführten Kosten enthalten.

Finanzierung / Zeitplan

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung des Geländes in der beschriebenen Form belaufen sich auf rd. 390.000,- €.

Diese teilen sich folgendermaßen auf:

Vorderer Bereich: 265.000,- € (rd. 230.000,- € Bau-/ 35.000,- € Planungskosten),

hinterer Bereich: 125.000,- € (rd. 106.000,- € Bau- / 19.000,- € Planungskosten)

Im Plan ist bereits ein Spielhäuschen als optional gekennzeichnet. Dies ist aus der ursprünglichen Planung herausgerechnet worden und könnte ggf. in den nächsten Jahren nachgerüstet oder über Spenden finanziert werden.

Grundsätzlich ist eine Standardausstattung kalkuliert worden vergleichbar den städtischen Kitas. Sollen andere Modelle zum Einsatz kommen oder besondere Spielanlagen, so wäre dies ggf. über Spendengelder möglich.

Es wird vorgeschlagen – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung – in 2023 zunächst den vorderen Bereich umzugestalten, da er das Hauptgelände darstellt und die

meisten Defizite aufweist.

Ausgehend von einer Haushaltsfreigabe ca. März/April, könnte dieser Geländeteil dann bis zum Frühjahr 2024 hergestellt werden.

In einem zweiten Schritt könnte dann der hintere Teil überarbeitet werden. Dies könnte bei einer Beauftragung der Ausführungsplanung und Ausschreibung in 2024 dann in 2025 zur Ausführung kommen.

Damit würden sich die Haushaltsmittel wie folgt staffeln:

2023:	265.000,- € (Planung und Bau 1. BA)
2024:	10.000,- € (Planung / Ausschreibung 2. BA) – VE: 115.000,- € (für Bau und Baubegleitung 2. BA)
2025:	115.000,- € (Bau und Baubegleitung 2. BA)